

Anmeldung für einen Krippenplatz

- Anmeldungen vor Geburt des Kindes können nicht angenommen werden! -

Angaben zum Kind:		Anmeldungen müssen bis 1.11. vorliegen, um im kommenden Kindergartenjahr (ab September des Folgejahres) berücksichtigt zu werden. Es können nur Anmeldungen für das laufende und das kommende Kindergartenjahr abgegeben werden.
Name, Vorname:	Junge <input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/>	
Geboren am:		
Adresse:		

Angaben zu den Eltern:	
Name, Vorname der Mutter:	
Name, Vorname des Vaters:	
Telefonnummer / Handy-Nr.	
Email-Adresse:	
Sorgerecht <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> allein (wer)	

Weitere Angaben:	Anzahl der Geschwister:
1. Vorname:	Geburtsdatum:
2. Vorname:	Geburtsdatum:
3. Vorname:	Geburtsdatum:
4. Vorname:	Geburtsdatum:

Besuchen die Geschwisterkinder einen Kindergarten und/oder eine Kinderkrippe ?

Ja, Kiga / Krippe: _____ bis wann _____ Nein

Masernimpfung liegt vor Ja Nein *

alle Krippen haben Mo - Fr. von 7:30 - 13:30 geöffnet (vÖ), Kinderhaus: zusätzlich GT 7:00 - 17:00 Uhr
Essen ist im Kinderhaus für alle Betreuungszeiten verpflichtend. Das Essensgeld kommt zum Monatsbeitrag noch dazu. Der Betrag steht noch nicht endgültig fest.

GT	vÖ		
		Kinderhaus Brettachtal Bretzfeld	Kirchstraße (Eröffnung geplant Herbst 2022)
nicht möglich		Bewegungskindergarten	Humboldtstr. 39
		Ev. Kinderkrippe Adolzfurt	Austraße 7
		Ev. Kinderkrippe Bitzfeld	Friedhofstr. 11
		Ev. Kinderkrippe Unterheimbach	In den Pfarrgärten 22
		Kindergartenstrolche Dimbach	Pappelweg 7

Gewünschter Aufnahmeterrmin: (Mindestbesuchsdauer Krippe: 1/2 Jahr)	
--	--

Bemerkungen / Allergien: _____

Bretzfeld, den _____	
Datum	Unterschrift ErzBer.

Die Aufnahme in die Krippe einer Einrichtung bedeutet nicht, dass das Kind auch im Kindergarten der gleichen Einrichtung einen Platz erhält. Wenn nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, ist ein Wechsel in eine andere Einrichtung nicht ausgeschlossen. Kinder garten plätze über www.bretzfeld.de anmelden

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten für die Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Einteilung zu den Kindergärten gespeichert werden dürfen. Diese Vormerkung begründet noch keinen Anspruch auf einen Krippenplatz. Sie erhalten von der Gemeindeverwaltung eine schriftliche Zusage über einen Krippenplatz.

Bitte geben Sie diese Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Bretzfeld, Adolzfurter Str. 12, Zi. 1.10 (Fr. Schäfer) ab.

* vorgelegte Impfunfähigkeitsbescheinigungen werden dem Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt. Alternativ kann eine Zweitbescheinigung eines im Hohenlohekreis ansässigen Kinderarztes vorgelegt werden. Eine Prüfung behalten wir uns vor.

